Einzelpreis 40 Pfg. für Groß-Berlin 50 Pfg. [illegible] . 5. Jahrg.

Mittwoch, 15. März 1922

Nummer 126 . Abend-Ausgabe

Die „Freiheit" erscheint jeden Morgen, Sonntags und Montags nur einmal, mit den Unterhaltungsbeilagen „Der Quell", „Frauen-Welt" und „Der Jugend Genossen". Der Bezugspreis beträgt [illegible] für den Monat März 25.— M., [illegible] im voraus zahlbar. Für Postbezug [illegible] Zeitungsgebühr [illegible] Unter Streifband bezogen in Deutschland [illegible] das Saar- und Memelgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens und Ungarns 30.— M., in das übrige Ausland 75.— M.

Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin SW. 68, Dreiße Straße 40/49

Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum kostet 10.— M. einschließlich Insertionssteuer. Kleine Anzeigen: Das erstgedruckte Wort 2,50 M., jedes weitere Wort 1,25 M. einschließlich Insertionssteuer. Laufende Anzeigen aus Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 7.— M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen das erstgedruckte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M.

Fernsprecher: Zentrum 152 30—152 39

Freiheit

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die bayerischen Gesandtenberichte

Offener Brief

an Dr. Pius Dirr, Archivdirektor

Von Albert Winter, München.

Im Auftrage des bayerischen Landtages haben Sie „Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch" bearbeitet. Von diesen, wie Sie selbst sagen, „großenteils unveröffentlichten Dokumenten" haben inzwischen der „Temps" und verschiedene andere Presseorgane der Entente Kenntnis genommen, indem sie daraus Auszüge brachten, die ihrer Auffassung nach in unwiderleglicher Weise die deutsch-österreichische Kriegsschuld festlegen. Der Pariser Korrespondent des „Berliner Tageblatts" nennt das Material des „Temps" „sehr wirkungsvoll gruppiert". Er muß damit selbst zugeben, daß die vom „Temps" veröffentlichten Stellen alles andere denn entlastend für die deutsch-österreichische Politik in den Vorkriegswochen sind. Es liegt in der Natur der Dinge, daß der „Temps" und die anderen Organe der Entente diejenigen Stellen aus den „Bayerischen Dokumenten" zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch ausziehen, die eine Belastung der deutsch-österreichischen Politik in den letzten Vorkriegswochen bedeuten. Die vom „Temps" gemachten Auszüge sind jedenfalls echt, abgesehen davon, daß er einen Bericht des Herrn von Schön vom 9. Juli irrtümlicherweise als vom Grafen Lerchenfeld verfaßt angibt.

Die Münchener reaktionäre Presse schreit in einem nervösen Tone, der kein gutes Gewissen verrät, über „skrupellose Fälschungen" des „Temps", wenn dieser nach seiner Manier auf den alldeutschen Feldzug gegen die „Schuldlüge" von Versailles eingeht. Die Fälschung soll darin bestehen, daß der „Temps" von neuen unbekannten Dokumenten spricht, die der Oeffentlichkeit nicht zugänglich sind, während Sie, Herr Dr. Dirr, die Gesandtenberichte doch bereits in Ihrer dem Landtage seit Wochen vorliegenden Aktensammlung niedergelegt hätten. In ihrer Nr. 107 vom 11.—12. März sprechen die „Münchner Neuesten Nachrichten" von einer „Schuldlawine", die sich fortwälze. Angesichts dessen fragen die „Münchner Neuesten Nachrichten" in aller Form bei der Reichsregierung an, ob sie nun endlich den organisierten Kampf zum Beweis der Schuld der anderen aufnehmen wolle! Sie selbst, Herr Dr. Dirr, bemerken in einer Zuschrift an das „Berliner Tageblatt", daß die Darstellung des „Temps" über die Behandlung der Bayerischen Gesandtenberichte ein „blanker Schwindel" sei. Die vom „Temps" benutzten Aktenstücke seien samt und sonders in der von Ihnen Anfang Februar dem bayerischen Landtag vorgelegten Sammlung verzeichnet. Das ist vollkommen richtig. Aber Sie sind dennoch ein vorsichtiger Mann, Herr Dirr; denn Sie sprechen wohlweislich nicht wie die „Münchener Zeitung" davon, daß die bayerischen Dokumente im Buchhandel zu haben seien. Sie wissen sehr wohl, warum!

Wie liegen denn die Dinge in Wirklichkeit? Tatsache ist bis heute, daß die „bayerischen Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch", die eine große Zahl bisher unbekannter bayerischer Gesandtenberichte aus Berlin, Wien, Rom, Paris und St. Petersburg umfassen, für eine breitere Oeffentlichkeit nicht zu haben sind. Sie sind lediglich den bayerischen Landtagsabgeordneten und einem Teil der Presse übergeben worden. Im Buchhandel sind sie bis jetzt nicht erschienen. Sie wissen selbst, daß auf alle Nachfragen im Landtagsamte erklärt wird, man stehe erst in Verhandlungen wegen der Herausgabe der Dokumentensammlung im Buchhandel. Hingegen ist allerdings Ihre Arbeit über „die auswärtige Politik Kurt Eisners und der bayerischen Revolution" in den „Süddeutschen Monatsheften" überall, sogar auf den Bahnhöfen, erhältlich. In dieser Arbeit sind Sie sehr sorgfältig um den allergrößten Teil der bayerischen Gesandtschaftsberichte (der bis jetzt unbekannten!) aus den letzten Vorkriegswochen herumgegangen. Sie können sagen, das habe Zweck und Anlage Ihres Aufsatzes geboten erscheinen lassen. Sie hätten ja nur die Eisnerschen „Fälschungen" zu untersuchen und die auswärtige Politik der bayerischen Revolution darzulegen gehabt. Sie wissen selber sehr gut, daß die Münchener reaktionäre Presse den Anschein zu erwecken sucht, als ob durch Ihre Arbeit in den „Süddeutschen Monatsheften" jedem In- und Ausländer die bayerischen Gesandtenberichte leicht zugänglich seien. Die Wirkung Ihres Verfahrens ist also die, daß Sie der alldeutschen Presse einen frechen Trick ermöglicht haben.

Es sind noch einige andere Punkte, die ein schiefes Licht auf die Art Ihres Vorgehens werfen müssen, das Sie als Archivdirektor als wissenschaftlich beurteilt wissen wollen.

Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, daß die Redaktion der „Münchener Morgenpost", des Münchener unabhängigen sozialistischen Blattes, kein Exemplar der bayerischen Dokumente erhalten hat, obwohl der übrigen Presse in einer besonderen Besprechung Exemplare überreicht wurden?

Ist Ihnen ferner bekannt, daß die von den „Münchner Neuesten Nachrichten" gebrachten Auszüge aus Ihrer Arbeit in den „Süddeutschen Monatsheften", gezeichnet Tr., vom Wolffschen Telegraphenbureau an die Berliner Presse weitergeleitet wurden? Finden Sie ein solches Verfahren korrekt?

Warum haben Sie in einem Berichte des Professors Förster vom 16. November 1918 Stellen weggelassen, die sich auf die Machenschaften des Berliner Generalstabes in der Schweiz und die Neubesetzung der deutschen Gesandtschaft in Bern beziehen? Darf so etwas in einer Sammlung von Originaldokumenten vorkommen?

Warum fehlen in den „bayerischen Dokumenten zum Kriegsausbruch" die Berichte des bayerischen Militärbevollmächtigten Wenninger in Berlin und die „Weisungen", die Hertling an die Gesandten, insbesondere an den Grafen Lerchenfeld, gegeben hat?

Sind Sie schließlich der Auffassung, daß die deutsch-österreichischen Archive restlos geöffnet sind?

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Von Dr. Wilhelm Grumach.

I.

Wie haben sich doch die Zeiten geändert! Als in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Hofprediger Stöcker es wagte, in öffentlicher Reichstagssitzung von der Prostitution zu sprechen, da ging ein Sturm moralischer Entrüstung über diese Entwürdigung des Parlaments durch die liberalen Zeitungen und heute wagt die Regierung selbst diese „Entwürdigung" des Parlaments durch die Vorlage und ausführliche Begründung eines Entwurfs zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Man schloß eben die Augen vor der Gefahr und glaubte sie so gebannt zu haben. Da zwangen im Anfange dieses Jahrhunderts die Mahnrufe einzelner Aerzte, besonders Blaschkos, die Augen wieder zu öffnen. Man veranstaltete offiziell Zählungen, und mit Schrecken erfuhr man aus der Bearbeitung der Zählungen durch Blaschko, daß z. B. in Berlin jährlich 7,5 Prozent aller Männer von 15—50 Jahren mit Geschlechtskrankheiten sich ansteckten und daß in Berlin gleichzeitig 20 Prozent syphilitische Männer und 15 Prozent syphilitische Frauen lebten.

Das war vor dem Kriege (1910). Durch den Krieg vermehrte sich die Zahl der Geschlechtskrankheiten, besonders in den kriegführenden, aber auch in den neutralen Ländern. Im Jahre 1919 ergibt die Zählung eines Monats von nur etwa der Hälfte der Aerzte 136 000 Geschlechtskranke in Deutschland. Umgerechnet auf alle Aerzte und ein ganze Jahr konnte man wohl mit 2 Millionen Geschlechtskranken rechnen. Zwar ist nach dem Urteil aller Fachärzte die Zahl jetzt auf den Friedensstand zurückgegangen, aber zwei durch den Krieg zustande gebrachte Veränderungen sind geblieben: Die Geschlechtskrankheiten sind auf das Land übertragen worden und sie sind durch die Erkrankung vieler Ehemänner im Kriege in die Familien eingedrungen.

Darin liegt die große Gefahr. Denn die Geschlechtskrankheiten schädigen nicht nur die Träger, sondern beeinflussen auch die Fruchtbarkeit der Ehe und die Gesundheit der Nachkommenschaft. Der Tripper schädigt die Frau gewöhnlich mehr als den Mann, macht sie häufig unfruchtbar und bringt ihr mitunter dauerndes Siechtum; die Syphilis erhöht nach den Erhebungen der Gothaer Lebensversicherung die Sterblichkeit um 68, berechnet auf 100 syphilisfreie Gestorbene desselben Alters (an Gehirnerweichung, Rückenmarkschwindsucht und Blutgefäßkrankheiten), macht zahlreiche Aborte und Frühgeburten und bringt selbst der Nachkommenschaft Lebensschwäche, alle möglichen Organkrankheiten noch in späterem Alter, selbst schwere Nervenkrankheiten und Blödsinn.

Aus dieser Not heraus erließen die Volksbeauftragten am 11. Dezember 1918 eine Verordnung mit Gesetzeskraft, welche die Grundlage des jetzigen ausführlicheren Entwurfes ist.

Es würde zu weit führen, wenn man den ganzen Entwurf hier durchgehen wollte, obgleich jeder einzelne Paragraph für alle sehr wichtig ist und fast auf Schritt und Tritt neue wichtige Gebote und Verbote uns begegnen. Es kann deshalb nur jedem empfohlen werden den ganzen Entwurf genau durchzulesen. Hier sollen nur die wichtigsten und die besonders neuen Punkte besprochen werden.

Der § 2 bringt die Pflicht für jeden Geschlechtskranken sich behandeln zu lassen und zwar von einem approbierten Arzt behandeln zu lassen. Er soll mit dem Schlendrian aufräumen, der noch sehr verbreitet ist, daß die Personen, welche eine sogenannte „Kinderkrankheit" erworben haben, sich ohne sachverständige Feststellung aus der Apotheke oder von einem befreundeten Sanitäter oder gar irgendeinem früher krank gewesenen Freund irgendeine Lösung besorgen und auf solche Weise ihr Krankheit verschleppen und vor wirklicher Heilung weiter übertragen. Die Feststellung eingetretener Krankheit und vollendeter Heilung und die erfolgreiche Behandlung erfordern eingehende wissenschaftliche Kenntnisse, technische Fertigkeit und gutes, besonders mikroskopisches Instrumentarium. Das alles ist nur bei einem approbierten Arzt vorauszusetzen, der in diesem Fach eine besondere Prüfung abzulegen hat.

Deshalb verbietet § 6 auch die Kurfuscherei, welche gerade auf dem Gebiet der Geschlechtskrankheiten, besonders in den letzten Jahren, sich breit macht, verbietet aber auch dem Arzt Fernbehandlung, da sie eine sachgemäße Untersuchung natürlich ausschließt und das Annoncieren, denn die Annonceure sind die unverläßlichsten Elemente unter den Aerzten.

Während nun gegen die Bestimmungen des § 6 nichts zu sagen ist, zumal da seine Uebertretung mit Strafe bedroht ist, so ist die Bestimmung über die Behandlungspflicht des § 2 recht unzuverlässig. Vorerst ist die Uebertretung nicht mit Strafe bedroht, weil, wie die Begrün-

Der Kampf in der englischen Metallindustrie

Die Unternehmer provozieren

London, 15. März. (Intel.)

Der Kampf in der Metallindustrie dehnt sich weiter aus. Das Verhalten der Unternehmer, die von den Mitgliedern der nicht ausgesperrten Unionen die Ausführung der Arbeit der Ausgesperrten verlangen, hat in der Arbeiterschaft große Erregung hervorgerufen und einzelne Bezirksorganisationen der Gewerkschaften zu der Androhung des Generalstreiks veranlaßt. In London und anderen Bezirken haben die Gewerkschaften ihre Mitglieder angewiesen, Streikbrecherarbeit zu verweigern, obwohl die Industriellen für diesen Fall weitere Entlassungen androhten. Aus allen Teilen des Landes wird über weitere Arbeitsniederlegungen berichtet. So sind sämtliche Arbeiter der Werften am Clyde in den Ausstand getreten. In Hull haben die nichtausgesperrten Mechaniker die Aufforderung zur Ausführung von Streikarbeiten mit der Aufstellung einer 100prozentigen Unterstützung beantwortet. In Belfast wurde in den meisten Werkstätten der Sympathiestreik proklamiert.

Unter den nichtausgesperrten Metallarbeitern hat eine Urabstimmung darüber begonnen, ob der Vorschlag der Industriellen — eine Lohnreduzierung um 26½ Schilling — angenommen werden soll. Falls die Arbeiter, wie zu erwarten ist, gegen die Annahme der Lohnreduzierung entscheiden, so ist für den 23. März die Generalaussperrung in der Metallindustrie zu erwarten.

Der Generalrat der Trade Union, der gestern zusammentrat, hat Thomas beauftragt, mit Chamberlain wegen der Einleitung einer Enquete zu verhandeln. Heute tritt der Generalrat der Trade Union zu einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Labour Party, des Mechanikerverbandes und der Werftarbeitergewerkschaft zusammen, um über ein einheitliches Vorgehen aller Unionen zu beraten.

Die Stimme der Vernunft

Der schweizerische Gewerkschaftsbund über Genua

Bern, 14. März.

Die Leitung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, auf die Anfrage des Bundesrats betreffend Stellungnahme zur Genueser Konferenz zu antworten, daß sie die Konferenz begrüße, **einen Erfolg der Konferenz aber nur dann für wahrscheinlich halte, wenn auch diejenigen Fragen, die von vornherein ausgeschlossen werden sollen, zur Diskussion zugelassen werden, so die Frage der Revision der Friedensverträge, das Reparationsproblem und die Frage der Abrüstung zu Lande.** Die Leitung des Gewerkschaftsbundes hat gemeinsam mit der Leitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die an den Bundesrat übermittelt werden.

bung sagt, die Strafandrohung zu Erpressungen Anlaß geben und auch von verspäteter Meldung beim Arzt zurückhalten könnte. Aber das wäre noch zu ertragen, da die Bestimmung nur auf die Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung hinweisen sollte. Aber die Befolgung der Behandlungspflicht wird auf dem Lande vielfach großen Schwierigkeiten begegnen. Gibt es doch ländliche Kreise mit einem Arzt auf 7000 Einwohner (z. B. Mohrungen in Ostpreußen), ja ein Arzt auf 23 000 Einwohner (Tilsit-Land). Noch bedenklicher ist, daß der Behandlungspflicht für Leute, für welche nicht durch Krankenkassen, Armenverwaltung usw. gesorgt ist, kein Behandlungsrecht gegenübersteht. Hier müßte eine die Gemeinden oder den Staat verpflichtende gesetzliche Bestimmung aufgenommen werden, daß sie für solche Leute eine Behandlungsmöglichkeit bereitstellen, die nicht den Charakter der Armenpflege trägt.

Das ist natürlich auch für das flache Land nötig, hier aber wegen der ungleichen Verteilung der Aerzte schwierig. Die Voraussetzung für die Durchführung ist eine ausreichende Besetzung des Landes mit Aerzten, eine sogenannte Rationierung der Aerzte, und die wieder ist bei Aufrechterhaltung des freien Berufs kaum möglich, sondern nur bei einer Verstaatlichung bzw. Sozialisierung des Heilwesens.

§ 4 bringt die Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs Geschlechtskranker, auch bei Ehegatten und Verlobten, in den beiden letzten Fällen nur auf Antrag. Wohlgemerkt: Es braucht zur Bestrafung keine Ansteckung erfolgt zu sein, es genügt die Gefährdung des anderen Teils. Ansteckung konnte schon früher als fahrlässige oder gar vorsätzliche Körperverletzung bestraft werden. Es ergeben sich aber für die Auffassung der Ansteckung als Körperverletzung rechtsphilosophische Schwierigkeiten, und es ist mir auch nur ein solcher Fall von Bestrafung bekannt. Deshalb ist eine besondere Gesetzesbestimmung darüber nur zu begrüßen.

Bedenklich ist nur die Erweiterung auf die Gefährdung. Sehr häufig sind Zustände, in denen eine Krankheit noch besteht, aber nicht mehr ansteckend ist. Diese Zustände kommen, wenn sie von dem andern Teile nachher in Erfahrung gebracht werden, wegen ihrer Häufigkeit sehr oft Anlaß zu unberechtigten Anzeigen und Erpressungen geben. Ist in der Zwischenzeit, also nach dem Verkehr mit dem anzeigenden Teile, gar noch eine Ansteckung des beschuldigten Teiles erfolgt, dann ist es schlimm für ihn. Das sind keine künstlichen Konstruktionen: solche Fälle kommen dem Facharzt häufig vor. Kurz diese Erweiterung auf die Gefährdung schafft eine unerträgliche Rechtsunsicherheit. (Ein Schlußartikel folgt.)

Wie Kappisten verfolgt werden

Menschen ohne Ansehen

Bisher war man der Meinung, daß jeder Mensch ein ganz bestimmtes Aussehen haben müsse. Daß es aber auch Leute gibt, die überhaupt nicht aussehen, diese Entdeckung ist er durch ihre Objektivität rühmlichst bekannten Rechtspflege der deutschen Republik vorbehalten gewesen. Und zwar schreibt sie diese so überaus seltenen Eigenschaften den flüchtig gewordenen monarchistischen Hochverrätern zu, die vor zwei Jahren das Deutsche Reich vollends in einen Trümmerhaufen verwandeln wollten, nachdem ihnen diese edle Absicht durch den Weltkrieg nicht ganz geglückt war.

In dem Steckbrief, den der Oberreichsanwalt Ebermayer gegen Kapp und Konsorten erlassen hat, sind lediglich die beiden bekannten Militärs, Hauptmann Pabst und Oberst Bauer, einigermaßen erkenntlich beschrieben. Von dem letzteren ist als besonderes Kennzeichen „ruhiges, selbstbewußtes Auftreten" angegeben. Wenn das nicht genügt! Von Trebitsch-Lincoln wird gesagt, daß er 1,80 Meter groß und kräftig ist, hinsichtlich des Kapitäns Ehrhart begnügt sich der Steckbrief mit der Erwähnung, wann er seinen Geburtstag hat und daß er, woran man ihn allerdings sofort erkennen kann, evangelisch ist.

Diese Angaben über Ehrhardt bezeichnet der Oberreichsanwalt nicht etwa in einer Fastnachtszeitung, sondern in dem hochamtlichen, übrigens öffentlich erscheinenden „Deutschen Fahndungsblatt" als „Personalbeschreibung des Korvettenkapitäns Ehrhardt". Aber das ist immer noch viel im Vergleich zu den Angaben, die über Kapp und Lüttwitz gemacht werden. Von ihnen sind nur die blanken Namen genannt, und wir sind wieder um eine neue Erfahrung bereichert: es gibt nämlich auch Menschen in Deutschland, deren Eltern vergessen haben, ihnen einen Vornamen zu geben.

Daß dem Steckbrief keine Bilder beigefügt sind, bedarf nach dieser hervorragenden kriminalistischen Leistung nicht der Erwähnung. Sollen wir noch hinzufügen, daß dem Oberreichsanwalt dieses durchschlagende Material von der berüchtigten Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidiums geliefert worden ist? Wer den Steckbrief gegen die Kappverbrecher, der von Zeit zu Zeit in den Fahndungsblättern originalgetreu wiederholt wird, aufmerksam liest, muß zu dem Eindruck kommen, daß die deutsche Republik der Hanswurst Europas ist. Schade nur, daß seine Witze dem deutschen Volke sehr teuer zu stehen kommen.

Das Moratorium für Deutschland

London, 15. März.

Der Pariser Berichterstatter der „Morning Post" schreibt, er erfahre, daß sehr bald eine Mitteilung erwartet werden könne über die Beschlüsse der Reparationskommission bezüglich der Art des Moratoriums, das Deutschland für seine diesjährigen Reparationszahlungen erhalten solle und bezüglich der von Deutschland dafür zu leistenden Bürgschaften. **Die Reparationskommission werde Deutschland wahrscheinlich ein Moratorium gewähren, durch das die Lasten, die in den am 5. Mai letzten Jahres gefaßten Beschlüssen festgesetzt wurden, durch eine leichtere Last ersetzt würden.** Unzweifelhaft werde die Reparationskommission jedoch darauf bestehen, daß die Alliierten eine wirksame Kontrolle über die deutschen Finanzen erhalten. In Pariser amtlichen Kreisen werde es mehr und mehr für wahrscheinlich gehalten, daß die so oft gemachten Vorschläge über Flüssigmachung der deutschen Schuld durch größere internationale Anleihen, die durch gewisse Hilfsquellen des Deutschen Reiches, wie Bergwerke, Eisenbahnen, Zölle usw. sicherzustellen wären, früher oder später verwirklicht werden. Was jedoch auch immer geschehe, die Reparationskommission werde zweifellos festsetzen, daß — soweit Bezahlungen für das laufende Jahr in Betracht kommen — die Gewährung irgendeiner Art von Moratorium vollkommen abhängig sein werde von den Bürgschaften, die Deutschland gebe, und den Finanzreformen, die es durchführe.

Das Reparationsproblem

Eine Erklärung Poincarés

EP. Paris, den 15. März.

In einer Erklärung, die heute morgen von einigen Zeitungen veröffentlicht wird, sagt Poincaré, Frankreich habe nie die Absicht gehabt, die Bezahlung seiner Schulden gegenüber Amerika zu verweigern. Frankreich werde fortfahren, seine Schulden gegenüber allen Ländern anzuerkennen. Die gegenwärtige französische Regierung stehe in vollem Widerspruch zu der jüngsten Erklärung Loucheurs über diesen Gegenstand. Wenn aber Amerika seine Forderungen aufgeben würde, so würde Frankreich natürlich dankbar sein, es werde aber keinen Schritt unternehmen, um die Aufhebung seiner Schulden zu erlangen. Poincaré sagt weiter, daß, sobald der französische Botschafter in Washington ihn von dem schlechten Eindruck unterrichtet habe, den die Erklärungen Loucheurs in Amerika hervorgerufen haben, habe er ihn telegraphisch ersucht, den gegenteiligen Standpunkt der französischen Regierung zum Ausdruck zu bringen. Es sei bedauerlich, daß Loucheur nicht von sich aus ebenfalls eine Richtigstellung unternommen habe.

Die Richtlinien der kleinen Entente

Prag, 14. März.

Nach den Ministerberatungen in Bukarest und nach der Zusammenkunft des tschechoslowakischen und des südslawischen Ministers des Aeußeren in Preßburg wurden einheitliche Richtlinien für den bei den Arbeiten auf der Genueser Konferenz einzunehmenden endgültigen Standpunkt erzielt. Ueber den einheitlichen Standpunkt der betreffenden Regierungen wurde folgender amtlicher Bericht ausgegeben:

Die Regierungen der tschechoslowakischen Republik, Rumäniens, der polnischen Republik und des Königsreichs Jugoslawien sind daher übereingekommen, auf der Konferenz von Genua einen einheitlichen Standpunkt einzunehmen. Von dem Gedanken geleitet, Europa ein normales politisches und wirtschaftliches Leben zu sichern, sind sie zu dem Schlusse gekommen, daß folgendes erreicht werden muß:

1. Das in Cannes von den Vertretern der alliierten Großmächte festgesetzte Programm für die Konferenz von Genua wird eingehalten werden, und über die Punkte, die in diesem Programm ausgeschlossen werden, wird nicht diskutiert werden.

2. Die nach Belgrad einberufene Sachverständigenkonferenz bestimmt die gemeinsame wirtschaftliche Richtlinie, welche auf der Konferenz von Genua eingehalten werden muß.

3. Die Notwendigkeit, die internationalen Handels- und Transportbeziehungen zu erleichtern, muß im Einklang stehen mit den Rücksichten auf die Selbständigkeit der einzelnen verbündeten Staaten, und es wird zwischen ihnen kein Unterschied gemacht werden.

4. Jeder der verbündeten Staaten wird sich nur an der Beratung und Entscheidung der Fragen, die seine Interessen betreffen, beteiligen.

Auch Rumänien will deutsche Reparationen

Bukarest, 14. März. (Intel.)

Zu den Meldungen, daß Ungarn auf der Konferenz von Genua eine größere Entschädigungssumme für die von den Rumänen aus Ungarn fortgeschleppten Güter verlangen werde, schreibt die rumänische Regierungspresse, daß nur dann von einer Entschädigung an Ungarn gesprochen werden könne, wenn Rumänien gleichfalls größere Reparationszahlungen von Deutschland erhalte.

Die Lage in Südafrika

London, 15. März. (Intel.)

Aus Johannesburg wird gemeldet, daß die Revolutionäre noch immer die Stadt Fordsburg besetzt halten, ohne sich durch die Drohung mit dem Bombardement der Stadt einschüchtern zu lassen. Die Kämpfe dauern noch immer an, haben aber nach den letzten Erfolgen der Regierungstruppen nicht mehr eine so große Ausdehnung wie früher. An die Stelle der großen Gefechte treten immer mehr unorganisierte Teilkämpfe.

Die Stadt Braktown wurde von den Regierungstruppen eingenommen. **Es wurden Massenverhaftungen von Arbeitern vorgenommen. Die Räume der Gewerkschaften wurden geschlossen.**

Im Parlament von Captown kam es zu stürmischen Debatten. Die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten, **daß der Streik nur durch die Aufbietung der Truppen und das Ultimatum des Generals Smuts einen revolutionären Charakter erhalten habe.** Der Arbeiterdeputierte Poyfell legte eine Resolution vor, in der die Regierung für die Heraufbeschwörung des Bürgerkrieges verantwortlich erklärt und aufgefordert wird, unverzüglich Verhandlungen mit den Revolutionären einzuleiten. Von den Vertretern der Regierung wurde erwidert, daß Verhandlungen unmöglich seien, bis sich die Aufrührer ergeben hätten.

Frankreichs Reparationszahlungen 1871

Das französische Volk befand sich 1871 in einer unglücklichen Lage. Der Krieg war und blieb verloren, die republikanische Regierung Frankreichs hatte zu retten versucht, was die ehemals kaiserliche Regierung durch Kriegserklärung und Kriegführung verdorben hatte. Es gelang jedoch nicht mehr. Die Kapitulationen von Straßburg und Metz, die Uebergabe von Paris mußten zu Friedensverhandlungen führen.

Deutschland forderte ursprünglich 6 Milliarden Francs Kriegskosten von Frankreich. Der französische Unterhändler geriet in höchste Erregung, als er diese Summe vernahm und sagte, um die Forderung Bismarcks als ungeheuerlich hinzustellen: „Wenn mit Beginn der christlichen Zeitrechnung die Auszahlung dieser Summe begonnen hätte, wäre man heutigentags noch nicht damit fertig." Bismarck nahm, witzig wie er war, Gelegenheit, auf das jüdische Glaubensbekenntnis seines Finanzsachverständigen — es war Bleichröder, und er war nicht der einzige Jude in der Friedensdelegation — hinzuweisen, „der als Jude nicht von Christi, sondern von Abrahams Geburt an zähle. Deswegen habe er (Bismarck) — man denke bloß: auch Bismarck umgab sich mit Juden! — ihn mit nach Versailles genommen." Trotz des guten Witzes konnte aber Bismarck auf seiner ursprünglichen Forderung nicht stehen bleiben. Die Franzosen versuchten danach mit Hilfe Englands aus allen möglichen Gründen eine Ermäßigung der Summe zu erreichen.

Bereits am 8. Januar 1871 weist der englische Außenminister Granville „auf die mögliche Unfähigkeit Frankreichs hin, Deutschland für die Kosten des Krieges schadlos zu halten". Tatkräftiger wurde die Herabsetzung der Summe betrieben, seitdem der Herzog von Broglie als französischer Botschafter die Vertretung der französischen Interessen an der Themse übernommen hatte. Am 24. Februar war er in London eingetroffen und wurde sehr schnell bei den englischen Behörden eingeführt. Am Morgen des Ankunftstages machte er bereits dem Minister des Auswärtigen seinen Antrittsbesuch und um 1½ Uhr erschien er bei der Königin zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens. Er suchte am 25. Februar die Vermittlung der englischen Regierung nach wegen Herabsetzung der Kriegskosten, die Frankreich „vorbehaltlich mehrerer noch nicht festgestellter Abzüge fast unverzüglich zahlen sollte. Es würde nicht möglich sein, eine solche Summe zu zahlen, und es sei nicht ehrenhaft, eine Zahlungsverpflichtung zu übernehmen, die zu erfüllen absolut außer Frankreichs Macht stehe. Frankreich bringt in die Regierung Ihrer Majestät, der deutschen Regierung die Unmöglichkeit einer solchen Zahlung darzustellen." Granville verspricht: „Ihrer Majestät Regierung will in Anbetracht, daß keine Zeit zu verlieren ist, Deutschland über die Ziffer der Entschädigungssumme Vorstellungen machen und im Geiste der Freundschaft für beide Teile ihre guten Dienste in der Ueberzeugung anbieten, daß Deutschland wie Frankreich ein Interesse daran haben, daß die Entschädigungssumme einen Betrag nicht übersteigt, von dem man vernünftigerweise hoffen kann, daß er bezahlt werden kann." Auf Frankreichs Bitte sollte England „seinen Schiedsspruch in der Festsetzung der Entschädigungssumme anbieten, eine Sache, die gleich wichtig für die Sieger wie für die Besiegten wäre und die zugleich alle handeltreibenden Länder interessierte, die viel von der finanziellen Störung zu leiden haben würden, die eine übermäßige Kontribution verursachen würde".

Bereits am folgenden Tage, am 26. Februar 1871, dem Tage des Abschlusses des Versailler Vorfriedens, konnte der englische Vertreter im deutschen Hauptquartier melden, daß er im Hauptquartier des Kronprinzen „vernommen habe, daß die Kriegsentschädigung von 6 auf 5 Milliarden herabgesetzt worden sei und von Thiers genehmigt war". Die Vermittlung Englands hatte also schnell einen Erfolg zu verzeichnen, wahrscheinlich, da die englischen Einflüsse in den deutschen Hofkreisen sehr starke waren. Die stärker werdende Einmischung Englands hatte es zudem Bismarck ratsam erscheinen lassen, mit Frankreich zum Abschluß zu kommen, damit nicht aus der Interventionsmöglichkeit Englands, die Bismarck bereits „schlaflose Nächte" machte, eine Interventionswahrscheinlichkeit würde. Wurde so die Höhe der Reparationszahlungen bereits im Versailler Vorfrieden festgesetzt, so bestimmte erst der Frankfurter Friede vom 10. Mai 1871 die Zahlungstermine.

Frankreich befand sich zur Zeit des Friedensschlusses in schwieriger Lage. Versailles stand gegen Paris in erbittertem Kampf: Nationalversammlung gegen Kommune. Am 28. Mai war der Kampf nach blutigem Straßenkampf zu Ende. Mac Mahon war Herr der Stadt. Von diesem Tage an begannen die in Frankfurt festgesetzten Zahlungstermine zu laufen. Innerhalb eines Monats nach dem Sturz der Kommune war die erste halbe Milliarde fällig. Eine weitere Milliarde bis Ende 1871, eine halbe Milliarde bis Mai 1872. Die verbleibenden 3 Milliarden bis zum 2. März 1874.

Frankreich trug bekanntlich schneller, als in Frankfurt festgesetzt war, seine Kriegsentschädigung ab. Bereits 1 Woche nach dem Einzug Mac Mahons in Paris gingen die ersten 40 Millionen Francs ein. Im Laufe des Juli 1871 375, im August 175 Millionen, im September eine halbe Milliarde usw. Die letzte Zahlung wurde bereits am 5. September 1873 mit 273 Millionen Francs geleistet, also ein halbes Jahr vor dem festgesetzten Endtermin. Dadurch erzielte Frankreich den früheren Abzug der deutschen Truppen und sparte an Zinsen, denn die am 2. März 1874 fälligen 3 Milliarden Francs mußten bereits vom 2. März 1871 an mit 5 Prozent jährlich verzinst werden, wodurch eine besondere Einnahme von über 301 Millionen Francs an Zinsen entstand. Außerdem mußte Frankreich, wenn es mit Wechseln zahlte, die erforderlichen deutschen Wechselstempelmarken bezahlen, wodurch sich abermals eine Einnahme von 1 Million Mark für das Deutsche Reich ergab.

Die Zahlungen wurden zur Hälfte in Straßburg, zur anderen Hälfte in Paris geleistet. Von deutscher Seite war mit der Entgegennahme der Straßburger Zahlungen zuerst der Generalgouverneur Graf Bismarck-Bohlen, später der Oberpräsident von Hessen-Nassau von Möller beauftragt. Frankreich bezahlte 4¼ Milliarden in Wechseln, hauptsächlich auf deutsche Firmen lautend, die für Rechnung der französischen Regierung in verschiedenen Ländern angekauft wurden. Ein bis 2 Monate vor Fälligkeit wurden sie der deutschen Regierung zur Einlösung übergeben. Konnten sie nicht eingelöst werden, so mußte das französische Schatzamt sie zurücknehmen. Unter den Banknoten entdeckte man bei der Nachprüfung „Blüten", die zu Reklamezwecken in Deutschland verausgabt waren. Sie waren über die deutschen Besatzungstruppen in die Hände der französischen Bevölkerung gelangt und von da in die Kammern des französischen Schatzamtes, das deutsches Geld zur Zahlung der Kriegskosten aufkaufte und dabei auch auf diese „Blüten" hereingefallen war. Insgesamt 105 Millionen Mark in deutschem Geld hatte das französische Schatzamt aus den Händen der französischen Bevölkerung an sich gezogen.

Ueber ¾ Milliarde Francs wurde in barer Münze gezahlt. Französische Beamte brachten diese Gold- und Silbermassen in eigenen Zügen nach Straßburg. Die Wagen waren mit Schlössern versehen, deren Schlüssel man in Paris zurückhielt, vielleicht eine Sicherungsmaßnahme der französischen Regierung. Ein Straßburger Schlosser mußte zur Oeffnung der Schlösser zugezogen werden. Ueber die abgelieferten Mengen wurde Quittung erteilt; auch die Säcke und Kisten, in denen man das Gold und Silber brachte, wurden bei der Uebernahme durch die deutschen Beamten der französischen Regierung gutgeschrieben. Die Gold- und Silbermassen konnten bisweilen nicht sofort nach Berlin abtransportiert werden. Ihre Unterbringung in Straßburg machte bei dem Mangel an sicheren Gebäuden große Schwierigkeiten. Als ¾ Milliarde Francs in gemünztem Silber infolge Wagenmangels auf der Eisenbahn nicht weiterbefördert werden konnte, griff man in der Verlegenheit auch zur Heranziehung ungeeigneter Räume. 30 Millionen Francs in Silber glaubte man dem einstigen Weinkeller des Herzogs von Nassau anvertrauen zu können. Das Gebäude schien in gutem Zustand, wie es sich für einen herzoglichen Weinkeller gehört. Doch als der Rhein Hochwasser führte, kam auch der Keller mitsamt seinem wertvollen Schatz unter Wasser. Ueber 1 Meter hoch stand das Grundwasser über dem französischen Silber und als es endlich sich verlief, waren Säcke, Silber und Sand im Keller zu einem derartigen Klumpen zusammengeballt, daß man gut zu tun glaubte, es an den Meistbietenden zu versteigern. Die Straßburger Firma, deren Höchstgebot der Zuschlag erteilt wurde, versicherte später, kein schlechtes Geschäft dabei gemacht zu haben. Die Zahlungen in Hartgeld verursachten in Frankreich einen empfindlichen Mangel an Kleingeld. Die Notenpresse stellte daher auch kleinere Werte, 1-, 2-, 5-Francs in Banknoten her und die Städte hatten ihr Stadtgeld. Dasselbe Papierelend wie jetzt bei uns. K. G.

Das „Massaker" von Lichterfelde

Deutschnationale Primanerflegeleien

Die ehemalige Kadettenanstalt in Lichterfelde, die jetzt den man sollte denken verpflichtenden Namen einer „staatlichen Bildungsanstalt" führt, ist nach wie vor eine antirepublikanische, deutschnationale Hochschule. Diese Anstalt hat schon einmal wegen unerfreulicher Vorkommnisse die Oeffentlichkeit beschäftigt. Nun hat endlich unerwartet aber erfreulich der preußische Kultusminister durchgegriffen und hat 50 Primaner wegen ihres flegelhaften Benehmens aus der Anstalt ausgeschlossen. Wir geben weiter unten einen Bericht über die tatsächlichen Vorkommnisse, möchten aber an dieser Stelle einmal beleuchten, wie die bürgerliche Presse, vor allem natürlich die rechts stehende, über diese durchaus zu begrüßende Handlung des Kultusministers tobt. Die „Tägliche Rundschau" widmet diesem Ereignis einen Leitartikel unter der hübschen Ueberschrift: „Das Massaker von Lichterfelde". Die Entrüstung dieses Blattes ist zu verstehen, denn die betroffenen Kreise gehören zu den deutschnationalen Lesern dieses Blattes. Selbstverständlich wird die Handlungsweise der Primaner in außerordentlich weitherziger Weise als eine „Pennälerunbesonnenheit" entschuldigt, die Schüler seien ausgeschlossen worden, weil sie „vielleicht, wohlgemerkt vielleicht, eine Dummheit gemacht haben". Auf dieses vergebliche Bemühen, die monarchistischen Flegeleien der Lichterfelder Primaner hinzustellen als eine Dummheit junger Leute, die sich noch nicht der Tragweite ihrer Handlungen bewußt seien, kann man zwei Tatsachen entgegenhalten: erstens einmal, daß gerade die deutschnationalen Kreise während des Krieges das hohe Verantwortlichkeitsgefühl, den ausgebildeten Charakter, die allgemeine Tüchtigkeit der blutjungen Sekundaner- und Primanerleutnants gar nicht genug loben konnte. Wenn ein solcher Schuljunge während des Krieges infolge des einjährigen Vorrechts Offizier wurde, so maß man ihm ohne Bedenken die Fähigkeit und das Verantwortungsgefühl ganze Kompagnien von erwachsenen Menschen, zum Teil von alten Familienvätern, zu führen. Dieselbe Sorte Schuljungen soll jetzt nicht einmal wissen, was sie tut, wenn sie in Monarchismus und — wie die letzten Vorgänge am Kurfürstendamm gezeigt haben — übelsten Radauantisemitismus macht. Zum anderen kann man der deutschnationalen Entrüstung entgegenhalten, daß man junge Arbeiter im gleichen Alter, obwohl sie nicht die Bildung hatten, die die Primaner erhalten haben, oft wegen der geringfügigsten Vergehen voll verantwortlich gemacht und sehr hart bestraft wurden. Davon schweigt natürlich die „Tägliche Rundschau" in allen Tonarten.

Es ist nicht zu verwundern, daß die zu 75 Prozent deutschnationale „Tägliche Rundschau" die Gelegenheit benutzt, um einen scharfen Angriff gegen den preußischen Kultusminister Dr. Boelitz zu richten. Seine Aeußerung, daß „die Jugend zur freudigen Bejahung des Staates, wie er jetzt vor uns steht, erzogen werden solle, hat es der „Täglichen Rundschau" besonders angetan. Sie stellt fest, daß Dr. Boelitz zur Deutschen Volkspartei gehöre und infolgedessen die Verpflichtung habe, Monarchist zu sein. Wir wollen uns in diesen häuslichen Streit zwischen Deutschnationaler und Deutscher Volkspartei nicht einmischen. Wir haben auch den Kultusminister Boelitz bei der Bildung der großen Koalition in Preußen lebhaft bekämpft. Wir werden auch weiterhin jede Handlung des Kultusministers mit dem Mißtrauen betrachten, mit dem wir die Handlungen seiner Partei überhaupt verfolgen. Um so mehr freuen wir uns aber der Energie, mit der in dem vorliegenden Falle die deutschnationalen Flegeleien von Jünglingen, aus denen preußische Staatsanwälte und Oberlehrer hervorgehen, bestraft worden sind.

*

Ueber die tatsächlichen Vorgänge wird folgender Bericht verbreitet:

Die Verhetzung der oberen Klassen in der Staatl. Bildungsanstalt in Lichterfelde hat ein schweres Opfer gefordert: am vorigen Sonnabend wurde der 7. Oberinspektion von einem Herrn des Provinzial-Schulkollegiums mitgeteilt, daß sämtliche Primaner — etwa 50 an der Zahl — aus der Anstalt infolge ihres unbotmäßigen Verhaltens entfernt werden müßten. Der Fall liegt um so schwerer, als sich unter diesen Schülern Abiturienten befinden, die bereits die schriftlichen Arbeiten zum Examen angefertigt haben. — Wie aus dem „Fall Karsen" bekannt ist, besitzt die Staatliche Bildungsanstalt eine Schülerschar, die teils infolge ihrer Familienverhältnisse, teils auch durch Einflüsse von anderer Seite her, durchaus extrem rechtspolitisch eingestellt ist. Es genügt für sie, daß nur der Verdacht anderer Einstellung bei jemand besteht, um ihn als minderwertig zu behandeln. So erging es einer Hausdame, die die Schüler von der Verherrlichung der Erzbergermörder dadurch abbringen wollte, daß sie sie darauf aufmerksam machte, es handle sich dabei doch um einen Meuchelmord. Als dieselbe Dame nun gar am 18. Januar sitzen blieb, als die Schüler nach einer nationalen Rede eines der Ihren „Deutschland, Deutschland über alles" sangen, war es für die Schüler ausgemacht, daß alles Uebel nur von dieser Seite kommen könnte. Ganz ohne Verbindung mit diesem Ereignis wurde in einem Zimmer eine Kaiser-Geburtstagsfeier veranstaltet, die mit dem Absingen von „Heil dir im Siegerkranz" begann. Dabei hatte die Aufsicht führende Hausdame das Zimmer zwar verlassen, duldete aber kurz darauf, daß ein anderes bekanntes Lied gesungen wurde, das ebenfalls die Treue zu Wilhelm II. verherrlichte. Von vollständig unbeteiligter Seite wurde Anzeige erstattet, und diese Hausdame wurde entlassen.

Die 7. Oberinspektion gab sofort einer bestimmten Dame die Schuld. Da diese zufällig am 16. Februar, als die Entlassung der Hausdame bekannt wurde, nicht im Hause war, richtete sich ihr ganzer Grimm gegen jene Hausdame, die bei Absingung von „Deutschland, Deutschland über alles" sitzen geblieben war. Am selben Abend spielte sich im großen Speisesaal eine wüste Szene ab: das Licht brannte schlecht, Zeichen des Mißfallens wurden laut, und schließlich drängte die ganze 7. Oberinspektion gegen den Tisch, an dem diese Hausdame saß. Zwei Schüler und ein Lehrer mußten ihr zu Hilfe eilen, sonst wäre es zu Tätlichkeiten gekommen. Die gemeinsten Schimpfworte durchschwirrten den Saal. Selbstverständlich wurde die Behörde von diesem Vorgang in Kenntnis gesetzt. Zugleich beschäftigte sich eine Konferenz damit, aber mit Ausnahme einiger zahmer Verweise kam dabei nichts heraus. So griff denn das Ministerium ein und ließ die Angelegenheit untersuchen. Es stellte sich dabei heraus, daß, obwohl die Schüler von der bevorstehenden Untersuchung wußten und sogar die Schließung der Anstalt fürchteten, die Beschimpfungen der Hausdame kein Ende genommen hatten.

*

Die „Vossische Zeitung" knüpft an dem vorstehend wiedergegebenen Bericht eine Reihe von Bemerkungen, die vollkommen zutreffen, bis darauf, daß sie an der offenbaren Mitschuld des Lehrkörpers der Staatlichen Bildungsanstalt vorbeigehen. Wir sind der Meinung, daß die Lehrer, deren pädagogische Talente in der Heranbildung solcher Burschen gipfeln, ebenso radikal ausgekämmt werden müssen, wie diese selbst. Nur dann wird einige Hoffnung bestehen, daß die nächste Prima anders aussehen wird als die jetzt gespritzte, ach, so patriotisch-dynastisch-ludendorffisch-nationalistisch verrottete und verkommene. Nur zahme Verweise hatte die Lehrerkonferenz für diese rechtsputschistischen Heldenjünglinge! Das allein spricht Bände. Und Bibliotheken würde es vermutlich füllen, wollte man charakterisieren, in welchem Geiste diese Lehrer etwa den Geschichtsunterricht handhaben mögen. Das Ministerium wird wohl genug zu tun finden, glauben wir, wenn es wirklich durchgreifen will. Die Maßregelung der Schüler ist nur ein Anfang. Die eigentlich Schuldigen sind aber nicht sie, sondern die Lehrer.

Deutsche Offiziere in der Roten Armee. Der Abg. Sir H. Brittain interpellierte den Außenminister, ob er die Zahl der ehemaligen deutschen Offiziere angeben könne, die jetzt in der russischen Roten Armee Dienst tun. In Beantwortung dieser Anfrage erklärte der Unterstaatssekretär Sir R. Sanders, die genaue Zahl sei nicht bekannt, nach den vorliegenden, zuletzt zugänglichen Informationen schätze man aber die Zahl der ehemaligen deutschen Offiziere in der Roten Armee auf 500.

„Robinsons Eiland" ist eine Komödie, die Ludwig Fulda vor etwa 25 Jahren geschrieben, und die das „Schiller-Theater" in Charlottenburg jetzt aufgeführt hat. — Die Passagiere eines Luxusdampfers werden auf eine zwar nicht unfruchtbare aber unbewohnte Insel des Stillen Ozeans verschlagen. Standes- und Vermögensunterschiede fallen, und der Heiner der es „zu nichts gebracht hat" im zivilisierten Europa, triumphiert hier, auf der einsamen Insel, über den Fürsten, den Kommerzienrat und den Professor, weil er tüchtiger und arbeitsgewohnter ist als sie. — Eine bunt zusammengewürfelte Gesellschaft verwöhnter, zivilisierter und durch Zivilisation teils ins komische, teils ins häßliche veränderter Europäer plötzlich auf eine sehr unzivilisierte, tropische Insel verschlagen, zum Leben von Naturmenschen und (o Schreck!) zum Gemeinschaftsleben, zur Gemeinschaftsarbeit gezwungen — das könnte wohl den Stoff zu einer nicht nur sehr amüsanten, sondern auch vertiefelt ernsthaften Komödie geben. Was würde z. B. unser Genosse Bernhard Shaw daraus gemacht haben! Ludwig Fulda hat weder den Mut noch den Witz, diesem Thema gründlich zu Leibe zu gehen, und der heutigen Gesellschaft ihr wirkliches Spiegel- und Zerrbild vorzuhalten. Er begnügt sich mit ein paar Witzblätter-Witzen, begleitet die Ereignisse mit tugendhaften Reden über „Demokratie" und „Segen der Arbeit" und ist im Grunde froh, wenn zum Schluß alles beim alten bleibt, und er mit einer überseligen Liebesszene schließen darf.

Fünfundzwanzig Jahre ist das Stück alt? Aber mindestens! Und nicht nur das Stück und der Autor stammen aus jener Zeit vor 25, oder sagen wir lieber gleich: vor 50 Jahren. Auch die Schauspieler und das Publikum dieses mittelgroßen in Berlin gelegenen Provinztheaters scheinen aus jener, ach so ganz vergangenen Zeit zu stammen. Sonderbarer Eindruck! Als ob man in einem Panoptikum säße, in dem die Wachsfiguren plötzlich lebendig werden. Nur eine dieser Wachsfiguren hatte etwas wie Herz und Charakter: ein Schauspieler namens Alfred Braun.

H. S.

Die Not der Stadtbibliotheken. In den Tageszeitungen ist in der letzten Zeit häufig die Rede von der Not der deutschen Wissenschaft unter besonderer Beziehung auf die wissenschaftlichen Bibliotheken. Zur Vermeidung einer einseitigen Darstellung der herrschenden Büchernot ist es wichtig, die Oeffentlichkeit darüber aufzuklären, daß die volkstümlichen Bibliotheken vielleicht in noch größerem Maße unter diesen Verhältnissen leiden. Unsere modernen Volksbüchereien (Stadtbüchereien, Bücherhallen) werden von den Angehörigen aller Volksklassen und Berufsschichten aufgesucht. Da die bestehenden wissenschaftlichen Bibliotheken bei weitem nicht ausreichen, so müssen hier die größeren Volksbüchereien einspringen und werden auch von Studierenden in Anspruch genommen.

Je mehr die Verarmung der breitesten Volkskreise es dem Einzelnen unmöglich macht, Bücher und Zeitschriften auch nur in bescheidenem Maße zu erwerben, um so größer ist die Verpflichtung der Gemeinden, die in der Regel die Träger der volkstümlichen Büchereien sind, alles zu tun, um die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften zu gewährleisten, auf die die Oeffentlichkeit unter allen Umständen ein Recht hat. Wird es versäumt, durch laufende Mittel den Bücherbestand zu vermehren, so ist die unausbleibliche Folge, daß die entstandenen Lücken in der Zukunft niemals ausgefüllt werden können und daß die Bibliotheken durch Abnutzung zugrunde gehen.

Ganz besonders ist es aber die Pflicht der Gemeinden, dafür zu sorgen, daß der Zeitschriftenbestand der Büchereien auf keine Weise geschmälert wird, sondern im Gegenteil alle Zeitschriften ausgelegt werden, die dem beruflichen Interesse der Leserschaft zu dienen geeignet sind. Hier kleinlich zu verfahren, um ein paar Tausend Mark zu sparen (denn es handelt sich doch im Vergleich zu anderen Ausgaben um eine ganz geringfügige Summe) hieße auf eine Kulturpolitik zu verzichten, die mit bescheidenen Mitteln Großes erreichen kann. Wenn es sonst auf ein paar Hunderttausend Mark mehr oder weniger nicht ankommt, warum werden dann den öffentlichen Büchereien häufig die Zehntausende versagt, die für ihre Erhaltung und für ihre Wirksamkeit von entscheidender Bedeutung sind?

Wir sollten endlich soweit sein, um dem oft wiederholten Satze entsprechend zu handeln, es gibt keine produktivere Ausgabe als für Volksbildungszwecke, und uns dabei vergegenwärtigen, daß es kein Gebiet der öffentlichen Bildungspflege gibt, bei dem mit geringen Mitteln so viel geleistet werden kann wie gerade hier.

Eine Schenkung für das Kaiser-Friedrich-Museum. Der Gemäldegalerie des Friedrich-Museums hat der Berliner Sammler Lion ein Werk des großen italienischen Meisters aus dem 15. Jahrhundert Piero della Francesca zum Geschenk gemacht. Das kleine Bild, das vollbezeichnet ist, stellt den heiligen Hieronymus vor einer reichen und tiefen Landschaft dar. Diese Landschaft zeigt die Kunst des umbrisch-toskanischen Malers, der in Berlin bisher noch nicht vertreten war, in ihrer Kraft.

Ein Paradies der Presse. Im Anschluß an das Verbot von fünf Zeitungen und die Verbannung eines Verlegers durch den persischen Kriegsminister hat der Militärgouverneur von Teheran folgende Warnung an die Presse gerichtet. „Sorgfältig lesen! Jede Nummer, die zu Beleidigungen mißbraucht wird, wird abgeschnitten werden, und jede Feder, die die Grenzen der freien Meinung überschreitet, wird man gründlich zerbrechen."

Tages-Notizen

Volksbühnenamt Reinickendorf. Mitglieder des Staatstheaters geben Freitag ½8 Uhr in den Hubertussälen, Schönholz, ein Gastspiel mit „Kabale und Liebe". Künstlerische Leitung: Regisseur Rupprecht (Staatstheater). Karten 1,— M. an den bekannten Stellen.

Helene Bohlmann ist an einer Gehirnpolyp erkrankt und kann längere Zeit die Frau John nicht spielen. An ihrer Stelle spielt Frau Johanna Koch-Bauer.

Schwarzwald-Schule ehemaliger Lehrer von Helmholtz. Robert Schumann-Abend Donnerstag 8 Uhr, Hochschule für Musik, Fasanenstraße 1. Gesamt Prof. Mayer-Mahr (Klavier).

Armenier-Abend. Die hiesige armenische Kolonie veranstaltet Donnerstag 8 Uhr, im Brüdervereinshaus, Kurfürstenstraße 116, einen armenischen Abend mit Konzert und anschließendem Ball zum Besten armenischer Studenten in Berlin.

Aus Kunst. Ludwig Meidner veranstaltet in der Galerie Ferdinand Möller eine Ausstellung seiner neuen Werke. Es werden Gemälde, Handzeichnungen und Radierungen gezeigt. — Eine Ausstellung ungegenständlicher Kunst, u. a. Arbeiten von Bercioni, Depero, Griffel, Prampolini, wurde im Graphischen Kabinett J. B. Neumann, Kurfürstendamm 232, eröffnet. Gleichzeitig sind plastische Arbeiten von Dezsö Bokros Birman ausgestellt.

Krull und Weismann

Das „Deutsche Tageblatt" des Herrn Wulle führt seit einigen Tagen einen Kampf gegen den Preußischen Staatskommissar für öffentliche Ordnung, Herrn Weismann. Der Kampf ist darauf zurückzuführen, daß die deutschvölkischen Kreise empört sind über die angeblichen Eingriffe norddeutscher Beamter in die bayerischen „Hoheitsrechte" bei der Verfolgung der Mörder Erzbergers. Im Zusammenhang damit behauptet das „Deutsche Tageblatt", daß der ehemalige Leutnant Krull jetzt von Herrn Weismann beschäftigt werde und die Aufgabe habe, nach den Erzbergermördern zu fahnden. Krull, der wegen des Verdachts der Teilnahme an der Ermordung Rosa Luxemburgs in Haft genommen war, und gegen den jetzt ein Strafverfahren wegen Diebstahls der Uhr von Rosa Luxemburg schwebt, soll zu diesem Zwecke vom Staatskommissariat noch vor seiner Haftentlassung einen Auslandspaß mit Lichtbild und Namen bekommen haben und schon wochenlang vor seiner Enthaftung mit Kriminalbeamten in Berlin spazieren gegangen sein.

Es entspricht den Interessen der Republik, wenn über diese Angelegenheit so rasch wie möglich Auskunft gegeben wird.

Auf Kosten der Republik

Auch das alte Heer und die alte Marine haben noch nicht abgewickelt — natürlich nicht. Wie üblich, sind in dieser Abwicklei gerade die beteiligt, die abgewickelt werden sollen: ehemalige Offiziere aller Dienstgrade. Sie finden eine lohnende Beschäftigung darin, auf Kosten der Republik auszurechnen, was ihren Kameraden auf Kosten der Republik an Pensionen nebst Zulagen, Nachzahlungen und Vorschüssen zu gewähren ist. Der Hauptwitz beim Abwickeln ist bekanntlich, daß es langsam geht; denn sonst ist eines Tages selbst die dickste Geschichte einmal so zu Ende gedreht, daß sie aufhört. Wer aber Geld haben will, bei dem soll es schnell gehen; man kann sich also denken, daß die Herren Kameraden im Lande über die Langsamkeit ihrer Herren Kameraden in den Pensionsämtern nicht eben begeistert sind. Aber ihren begreiflichen Zorn lenken sie nicht etwa auf die Abwickler, sondern — natürlich! — auf die Republik. Ein Bild also: auf Kosten der Republik verrödeln sicherlich höchst unrepublikanisch gesonnene ehemalige Offiziere die auf Kosten der Republik zu leistenden Zahlungen an sicherlich höchst unrepublikanisch gesonnene andere Offiziere, und beide schimpfen gemeinsam — auf Kosten der Republik!

Darf ein Minister Geschenke annehmen?

Wenn zwei dasselbe tun . . .!

Wir erhalten folgende Zuschrift: In der „Freiheit" Nr. 121 vom 12. März wird im Fall des Ministers Hermes die Frage aufgeworfen: „Darf ein Minister, auch wenn sein amtliches Handeln keine Bevorzugung einer Stelle darstellt über die er amtlich zu befinden hat, von dieser Stelle Geschenke annehmen?".

Trotzdem ich nur Arbeiter bin und mir über die Spitzfindigkeit dieser Frage kein Urteil erlauben will, so beantworte ich sie doch mit nein. Nach meiner Entlassung vom aktiven Militärdienst nahm ich eine Stellung als Polizeibeamter in einer Provinzstadt an mit einem Gehalt von monatlich 75 Mk.

Da sämtliche Einwohner mein fürstliches Gehalt kannten, so erlaubten sich mitbürgerliche Seelen, mir, wenn sie mich in einem Lokal trafen, ein Glas Bier oder einen Kognak zu kaufen mit der Begründung, daß ich mir doch keines von beiden selbst kaufen könnte. Dies wurde den Bürgermeister hinterbracht und ich wurde wegen Annahme von Geschenken disziplinarisch mit 20 M. bestraft, was mir mit einem Male von meinem Gehalt abgezogen wurde. Ich hatte nachgewiesen, daß niemand einen Vorteil von diesen Geschenken hatte, also eine Bestechung nicht vorlag. Kurze Zeit später mußte ich meinen Dienst aufgeben, da herausgekommen war, daß ich seit meiner frühesten Jugend gewerkschaftlich organisiert und mein Vater Sozialist war. Bei Ausbruch des Krieges wurde ich trotzdem eingezogen und und mir Kopf und Bein zerschossen. Meine Ansicht ist, was einem Polizeibeamten verboten war, ist jetzt auch einem Minister nicht erlaubt."

Herr Hermes und mit ihm die Reichsregierung scheinen allerdings anderer Meinung zu sein.

Rückwärts, Rückwärts!

Eine Aktion der Deutschen Volkspartei

Die Deutsche Volkspartei ist im Berliner Rathause die unbestrittene Führerin des bürgerlichen Blocks. Wenn auch bei besonderen Gelegenheiten die bürgerliche Einheitsfront etwas ins Wanken gerät und einzelne Gruppen, das Zentrum, die Wirtschaftspartei oder die Deutschnationalen, eine abweichende Haltung einnehmen, so sind das nur vorübergehende Erscheinungen; diese Gruppen kehren bei allen entscheidenden Fragen getreulich unter die Obhut der Deutschen Volkspartei zurück. Der Stinnesfraktion im Rathause wird ihre Arbeit um so leichter, als ja das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung — wie Genosse Dr. Weinberg in der letzten Sitzung sehr treffend sagte — nur ein geschäftsführender Ausschuß der Rechtsparteien, besonders aber der Deutschen Volkspartei ist. Keinem aufmerksamen Beobachter des Stadtparlaments kann es entgangen sein, wie die Vorsteher, vor allem Dr. Caspari, stets erst vom Vorstandstische herab mit Herrn von Ennern — dem volksparteilichen Fraktionsführer — sich verständigen, bevor etwas geschieht.

Die Deutsche Volkspartei ist denn auch, gemeinsam mit den Deutschnationalen, der Träger der Los-von-Berlin-Bewegung. Die Rechtsparteien stehen natürlich in schärfster Opposition gegen den Magistrat und gegen die Einheitsgemeinde. Die Besitzenden wünschen ihre Steuervorrechte in den westlichen Luxusvororten wiederhergestellt zu sehen; das geht aber nicht, ohne die Einheitsgemeinde wieder zu zerschlagen, daher der Ansturm gegen das Gesetz Groß-Berlin.

Nun holt die Deutsche Volkspartei im Preußischen Landtage zum entscheidenden Schlage aus. Sie hat einen Entwurf ausgearbeitet, nach dem das Gesetz über die Einheitsgemeinde rückwärts revidiert werden soll, die Einheitsgemeinde soll wieder in den alten Zweckverband Groß-Berlin zurückverwandelt werden. Diesem Bestreben der Volkspartei muß rechtzeitig entgegengewirkt werden. Hier ist ein Kampfobjekt und eine Kampfgrundlage, die einen gemeinsamen Kampf der Arbeiterparteien ermöglichen, ja notwendig machen. Dies um so mehr, als nach der Stellungnahme des Berliner Tageblatts", das gestern abend einen Artikel von Dr. Michaelis über diesen Gegenstand brachte, die Haltung der Demokraten — natürlich! — keineswegs verläßlich ist. Sie bekennen sich zwar als Anhänger der Einheitsgemeinde, aber sie haben gegen das Gesetz über Groß-Berlin so viel einzuwenden, daß sie schon einen Weg finden werden, um auch in dieser wichtigen Frage der schwarzerlichen Volkspartei zu Willen zu sein. Im Berliner Tageblatt" wird denn auch der Volkspartei zwischen den Zeilen leise der Vorwurf gemacht, daß sie zu früh losgeschlagen habe; hätte sie noch einige Zeit gewartet, um weitere Erfahrungen

zu machen, so wäre den Demokraten das Mitgehen leichter geworden.

Die Deutsche Volkspartei, die schon beim Oberverwaltungsgericht seinerzeit die Ungültigkeitserklärung der Stadtverordnetenversammlung durchgesetzt hatte, wird auch diesen Angriff mit den besten Waffen und gründlicher Vorbereitung unternehmen. Deshalb erwächst für die Arbeiterparteien im Landtage die Pflicht, sich sehr gründlich auf die Abwehr dieses Schlages vorzubereiten; es ist ja nicht schwer, die eigentliche Triebfeder des Vorgehens der Volkspartei bloßzulegen. Das nackteste Geldinteresse der besitzenden Kreise diktiert den Kampf gegen die Einheitsgemeinde; das Allgemeininteresse und das Interesse der Arbeiterschaft, also der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung Berlins, erfordert aber im Gegenteil das Fortbestehen und den Ausbau der Einheitsgemeinde.

Schulreaktionäre gegen Elternbeiräte

Ueber die Zuständigkeit der Elternbeiräte ist in der Verordnung vom 5. Oktober 1919 gesagt: Die Tätigkeit der Elternbeiräte ist beratender Natur, sie erstreckt sich auf Wünsche und Anregungen usw., die sich auf . . . die geistige und sittliche Ausbildung der Kinder beziehen. Auf Grund dieser Verordnung wählte der Elternbeirat der 2. Gem.-Schule in Cöpenick eine Bibliothekskommission, welche mit der Kommission des Lehrerkollegiums die Schülerbibliothek bearbeiten sollte, d. h. bei Neuanschaffungen, Ausmerzen veralteter Bücher usw. mit Rat und Anregungen zu dienen. Hatte der Schulleiter bei der Wahl der Kommission die Mitarbeit gutgeheißen, so entschied das Lehrerkollegium anders: Wir entscheiden über Neuanschaffungen — die alte Bibliothek bleibt bestehen, wie sie ist usw., so hieß es. Da keine Einigung erzielt werden konnte und das Lehrerkollegium eine Weihnachtsfeier beschloß — ohne dem Elternbeirat irgendeine Mitteilung zu machen, so daß die Mitglieder des Elternbeirats auf Anfragen der Eltern über das Verbleiben der gesammelten Gelder keinen Aufschluß geben konnten — so reichte der Elternbeirat eine Beschwerde an die Schuldeputation des 16. Verwaltungsbezirks ein.

Diese erklärte, nicht zuständig zu sein, sondern der Kreisschulrat, aber dessenungeachtet erschien der Schulrat des 16. Verwaltungsbezirks in der nächsten Sitzung des Elternbeirats, um die Angelegenheit, wie er sagte — in freundschaftlicher Weise aus der Welt zu schaffen. Er erklärte, wenn der Elternbeirat ein Recht beanspruche, so müsse er sagen, ein solches gäbe es nicht, denn bis jetzt sei den Elternbeiräten ein solches nicht zuerkannt. Nachdem dem Herrn Schulrat bedeutet wurde, daß die Existenz der Elternbeiräte auf rechtmäßiger Grundlage beruht und nach dem ministeriellen Erlaß vom 1. Oktober 1920 die Schulaufsichtsbeamten angewiesen sind, sich beim Besuche der ihnen unterstehenden Schulen vom Stande der Elternbeiratssache zu überzeugen und, wo angängig, mit den Vorständen der Elternbeiräte in Verbindung zu treten — da entgegnete er, er sei nicht Schulaufsichtsbeamter, ihm unterständen nur die Schulen mit ihrer inneren und äußeren Einrichtung, aber nicht der Betrieb. Von der richtigen Seite zeigte sich dieser Herr in der Bibliotheksfrage selbst. Als darauf hingewiesen wurde, daß nach der Verfassung im Artikel 148 die Schule auch im Geiste der Völkerversöhnung zu wirken habe und aus diesem Grunde auch gewisse Bibliotheksbücher auszumerzen seien, erklärte er: die Verfassung haben wir wohl, aber dazu müssen erst Anweisungen vom Reich, den Ländern, den Gemeinden usw. usw. kommen, ehe die Lese- und Geschichtsbücher — dazu gehören auch die Bibliotheksbücher — umgestellt werden. So der Schulrat des 16. Verwaltungsbezirks.

Seit 2½ Jahren haben wir eine Verfassung, aber mehr den Elternbeiräten, die im Sinne dieser Verfassung für die Umgestaltung der Volksschulen ihre Tätigkeit entfalten wollten.

Der Kampf um Friedmann

Zu den verschiedenen Stadien des Kampfes um das Friedmannsche Tuberkulose-Mittel gehört die Privatklage des Professors Dr. Friedmann gegen den Geh. Rat Prof. Dr. Schlossmann, die die Strafkammer des Landgerichts I in der Berufungsinstanz zu verhandeln hatte. Dem Kläger stand Justizrat Dr. Löwenstein, dem Angeklagten die R.-A. Dr. Bollert und Dr. Pröll zur Seite. Dieser Prozeß, der in erster Instanz zuungunsten des Geh. Rats Schlossmann ausgefallen war, hatte in zweiter Instanz ein eigenartiges Schicksal durchgemacht: da weder der Kläger noch sein Verteidiger vertreten war, wurde die Klage als zurückgenommen angesehen und das Verfahren eingestellt. Es stellte sich aber dann heraus, daß die klägerische Partei eine Vorladung zum Termin überhaupt nicht erhalten hatte. Justizrat Dr. Löwenstein erwirkte infolgedessen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Am jetzigen Termin war sowohl der Privatkläger als auch der Angeklagte persönlich zur Stelle. Geh. Rat Schlossmann hatte s. Zt. als Abgeordneter die Friedmannsche Erfindung in abfälliger Weise behandelt, die Stellung der Aerzteschaft dazu behandelt und dabei auch einen Vorfall mit einem Schneidermeister Fischer erwähnt, von dem Friedmann ein nicht berechtigtes bzw. übermäßiges Honorar verlangt haben soll. Fischer ist darauf zu Geh. Rat Schlossmann gegangen, um ihm zu sagen, daß er falsch unterrichtet sei. Bei dieser Privatunterhaltung hat Geh. Rat Schlossmann eine Zwischenfrage gemacht, die dann zur Anstrengung der Privatklage Veranlassung gegeben hat. — Nach längeren lebhaften Auslassungen von beiden Seiten kam ein Vergleich etwa folgenden Inhalts zustande: Der Angeklagte erklärte: Für den Argwohn, der in der an den Schneidermeister Fischer gerichteten Fragestellung dahingehend, ob der Privatkläger nicht für Röntgen-Platten, die für seine Patienten angefertigt wurden, eine Provision erhalten habe, haben sich weder in der Fischerschen Aussage noch sonst irgendwelche Anhaltspunkte ergeben. Die Frage an Fischer habe einen rein informatorischen Charakter gehabt und beruhte auf Mitteilungen von dritter Seite. Er habe dabei nicht die Absicht gehabt, den Privatkläger zu beleidigen, sondern als Abgeordneter die Interessen der Allgemeinheit und der Aerzteschaft wahrnehmen. Auf Grund dieser Erklärung nahm Prof. Dr. Friedmann die Privatklage zurück.

Wieder ein sadistisches Verbrechen

Am Laufe des gestrigen Tages wurde in der Nähe des Freibades Stößensee durch Passanten das vom Rumpfe abgetrennte Bein einer männlichen Person aufgefunden. Das Bein, Fuß, Unter- und Oberschenkel, war mit einem schwarzen Schnürschuh und einem grauen Strumpf bekleidet. Besondere Merkmale waren nicht vorhanden. Das Bein muß bereits mehrere Tage im Wasser gelegen haben. Das noch feste Fleisch läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß eine noch längere Zeit jedoch nicht vergangen sein kann, seit das Bein vom Rumpfe getrennt worden ist. Die sofort herbeigerufene Kriminalpolizei stellte fest, daß hier ein Verbrechen in Frage kommen und kein Unglücksfall vorliege, da keine Dampfer auf dem Stößensee in letzter Zeit verkehrt haben, deren Schrauben das Bein einer durch Selbstmord oder Unglücksfall in den See geratenen männlichen Person vom Rumpfe abgeschnitten haben könnten. Man vermutet, daß dieser Leichenteilfund mit der Auffindung eines männlichen Rumpfes zusammenhängt, die vor einiger Zeit in Charlottenburg in den dortigen Gewässern gemacht wurde. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß es sich hier wieder um den Akt eines Sadisten handelt, der die von ihm ermordete Person zerstückelt und die einzelnen Leichenteile in verschiedenen Stellen ins Wasser geworfen hat.

Landaufenthalt für erholungsbedürftige schulentlassene Jugendliche. Das Jugendamt der Stadt Berlin ist in der Lage, schwächliche, aber nicht kranke oder gebrechliche schulentlassene Kinder im Alter von 14—16 Jahren, die für die Ergreifung eines Berufes zu schwach sind, für 3 bis 6 Monate und länger in guten Pflegestellen auf dem Lande unterzubringen. Die Jugendlichen sollen sich dort kräftigen und dann erst mit leistungsfähigem Körper in ihren eigentlichen Beruf eintreten. Die Unterbringung auf dem Lande erfolgt unentgeltlich. Die Kinder müssen sich dafür durch leichte, ihrem Körperzustande und Können entsprechende Arbeiten nützlich machen. Seitens des Jugendamtes wird darüber gewacht, daß die Jugendlichen nicht ausgenutzt oder als Dienstpersonal angesehen und beschäftigt werden. Es kann nur warm empfohlen werden, von dem Angebot des Jugendamtes ausgiebig Gebrauch zu machen, da sich die Einrichtung bisher sehr gut bewährt hat. Meldungen müssen umgehend erfolgen, und zwar für den Bezirk „Mitte" bei dem Jugendamt Stralauer Brücke 6; Bezirk „Tiergarten" bei dem Jugendamt Alt-Moabit 49; Bezirk „Wedding" bei dem Jugendamt Schönstedter Str. 1; Bezirk „Prenzlauer Berg" bei dem Jugendamt Schönhauser Allee 10/11; Bezirk „Kreuzberg" bei dem Jugendamt Yorkstraße 10; für die übrigen Bezirke bei den Jugendämtern der betreffenden Bezirke.

Ein ungetreuer Sparkassenbuchhalter, der viele kleine Sparer um ihre Ersparnisse betrogen hatte, kam vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Rahn mit einer sehr milden Strafe davon. Angeklagt wegen Fälschung öffentlicher Urkunden, Unterschlagung und Betruges war der Sparkassenbuchhalter Gustav Mubrich. Der Angeklagte war bei der Sparkasse des Kreises Teltow angestellt gewesen und hat es hier unter Mißbrauch des in ihn gesetzten großen Vertrauens und unter Ausnutzung einer mangelnden Kontrolle verstanden, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Summe von 600 000 M. zu unterschlagen. Er ließ sich dabei Fälschungen von Hinterlegungsscheinen zuschulden kommen, ferner machte er in die ihm von den Sparern vertrauensvoll überlassenen Sparbücher falsche Eintragungen. Die gesamten 600 000 Mark will Mubrich beim Spiel und auf der Rennbahn verloren haben. Vor Gericht führte Rechtsanwalt Dr. Bendix, um eine Abbüßung mildernder Umstände zu erreichen und den Angeklagten so vor dem Zuchthause zu bewahren, aus, daß dieser bis zum Kriegsende als Frontoffizier im Felde gewesen sei, das Eiserne Kreuz 1. Kl. erhalten habe und sechs mal schwer verwundet worden sei. Der Anklagevertreter trat ebenfalls für Abbüßung mildernder Umstände ein, hat aber sonst die Schuldfragen zu bejahen. Die Geschworenen verneinten jedoch die Hauptfrage nach Urkundenfälschung, obwohl der Angeklagte geständig war, und zwar, wie ein Geschworener hinterher erzählte, „aus Mitleid" mit dem Angeklagten, der als verdienter Offizier im Felde offenbar einen „Knacks" davongetragen habe. Der Staatsanwalt beantragte, da der Angeklagte einen schweren Vertrauensmißbrauch begangen habe, 5½ Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr und 9 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 6 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft. („Wie wäre es dem Manne ergangen, wenn er „bloß Gemeiner" gewesen wäre?!)

Achtung, Kraftfahrer! Nach der Berliner Straßenverkehrsordnung sind sämtliche Fahrzeuglenker verpflichtet, der Feuerwehr schon auf das Zeichen ihrer Annäherung freie Bahn zu schaffen. Nach den gemachten Beobachtungen wird diese Bestimmung schon seit längerer Zeit nicht mehr oder nur ungenügend beachtet, so daß es den Löschzügen außerordentlich erschwert wird, mit der dauernd erforderlichen Schnelligkeit an die Brand- und Unfallstellen zu gelangen. Da hierdurch Verluste an Menschenleben und Sachwerten entstehen können, hat der Polizeipräsident die Straßenverkehrsbeamten angewiesen, streng darauf zu halten, daß die oben bezeichnete Bestimmung und die ähnlichen Anordnungen in den mit Berlin vereinigten Vororten aufs genauste befolgt werden. Gegen Zuwiderhandelnde wird rücksichtslos Strafanzeige erstattet werden, und die Polizeiämter sind angewiesen worden, empfindliche Strafen festzusetzen.

Aufhebung der Hundesperre. Wie schon kürzlich mitgeteilt, ist die Anordnung über die Hundesperre außer Kraft gesetzt worden. Die Vorschrift hat Geltung in den Bezirken der Polizeiämter I—VI (Mitte, Tiergarten, Wedding, Prenzlauer Tor, Friedrichshain und Halleisches Tor) und 19 bis 21 (Weißensee, Pankow und Reinickendorf) festgelegt (angekettet oder eingesperrt) oder an der Leine geführt werden müssen, ist hiermit aufgehoben. Es bleibt jedoch der Maulkorbzwang gemäß der Polizeiverordnung vom 9. September 1921 bestehen.

Gewerkschaftliches

Kommunistische Theorie und Praxis

In den Gewerkschaften können die Kommunisten und neuerdings auch ein gewisser Teil der Reichsgewerkschaftler, wie wir erst in Nr. 124 zeigten, den Mund über die „Bonzen" und deren Bremspolitik nicht weit genug aufreißen. Sieht man sich aber die Tätigkeit der Kommunisten in ihren eigenen Unternehmungen an, wird man sehr schnell darüber belehrt, daß diese Herrschaften noch autokratischer bei ihnen mißliebigen Angestellten vorgehen, wie es die kapitalistischen Unternehmer tun.

Bei der Vereinigung Internationaler Verlags-Anstalten sind als Geschäftsführer Herr Remmele und Fräulein Wolfstein tätig. Zwischen der „VIVA" und dem Zentralverband der Angestellten ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, der folgende Bestimmung vorsieht:

„. . . während einer Krankheit, Haft oder Schwangerschaft darf keine Kündigung erfolgen."

Als nun bei der letzten (?) Spaltung der KPD. einige bei der „Viva" tätige Angestellte zur KAG. übergingen, wollte man diesen Paragraphen schleunigst aus dem Tarifvertrag entfernt wissen. — Man berief die Angestellten zu einer Versammlung ein. Herr Remmele appellierte eindringlichst an die Parteidisziplin der Angestellten, und siehe da, es wurde der Beschluß gefaßt, den Passus „während einer Krankheit darf keine Kündigung erfolgen" zu streichen.

Da aber nicht das Personal der Viva, sondern der Zentralverband der Angestellten Tarifkontrahent ist, verlangte man von diesem, sich mit der Verschlechterung des Vertrages einverstanden zu erklären. Wir hätten nun einmal sehen mögen, welches Geschrei die Remmele und Wolfstein erhoben hätten, wenn es dem ZdA. eingefallen wäre, in irgend einem x-beliebigen Vertrag eine derartige Verschlechterung gutzuheißen.

Aber was tun die Weisen der KPD.? Sie erklären, die Angestellten haben beschlossen, diesen Passus aufzuheben; ob die Organisation dieser Aenderung zustimmt oder nicht, ist ganz gleichgültig, die „Massen haben zu entscheiden.

Das Kaufmannsgericht wird sich in der nächsten Zeit mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben, und wir zweifeln nicht daran, welche Seite Recht bekommen wird.

Die Kommunisten an die Landarbeiter

Vom Vorstand des Deutschen Landarbeiterverbandes wird geschrieben:

Die Kommunisten wenden sich mit Aufrufen und anderen Publikationen aller Art seit einiger Zeit an die Landarbeiter unter dem Vorgeben, eine Einheitsfront der Landarbeiter herstellen zu wollen, und begeifern dabei in erster Linie ihre Klassengenossen und ihre wirtschaftliche Organisation, den Deutschen Landarbeiterverband. Wie immer operieren sie auch in dem Falle mit handgreiflichen Unwahrheiten. Der Vorstand des Deutschen Landarbeiterverbandes lehnt es ab, auf die Verdrehungen und Unterstellungen der Kommunisten einzugehen. Er geht dabei von der Ueberzeugung aus, daß jeder mit den Dingen vertraute Landarbeiter urteilsfähig genug ist, die unwahren Behauptungen zu erkennen.

Die Kommunisten erblicken ihre Lebensaufgabe zurzeit offenbar darin, die Stoßkraft der deutschen Landarbeiter zu schwächen.

Mit ihnen gibt es keine Gemeinschaft.

Der Deutsche Landarbeiterverband wird in jeder Situation den Weg gehen, den er nach Lage der Sache und im Interesse der deutschen Landarbeiter zu beschreiten für notwendig erachtet.

An die im Deutschen Landarbeiterverband organisierten Landarbeiter richten wir den Appell, sich nicht vor den Parteikarren der Kommunisten spannen zu lassen und sich nicht an den kommunistischen Ortsausschüssen zu beteiligen, die nur geeignet sind, etwaige Maßnahmen des Deutschen Landarbeiterverbandes zum Schaden der Mitglieder zu durchkreuzen und die Kollegen zu verwirren.

Mit den kommunistischen Ortsausschüssen gibt es für den Verbandsvorstand kein Paktieren!

Wer die Ortsausschüsse unterstützt, unterstützt die Gegner. Die Landarbeiter stehen vor der Entscheidung: entweder gemeinsam mit dem Deutschen Landarbeiterverband oder mit den Kommunisten zu gehen.

Lohnforderungen der Holzarbeiter

Die Vertrauensmänner der dem Reichsmanteltarif unterstehenden Betriebe nahmen in einer stark besuchten Versammlung am 14. 3. in der Bötzow-Brauerei Stellung zur Kündigung des Lohnabkommens.

Bevollmächtigter Boese begründete den Antrag der Verwaltung, die vorschlägt, in anbetracht der gewaltig gestiegenen Teuerung das bis zum 31. 3. geltende Lohnabkommen zu kündigen und ab 1. 4. eine Erhöhung aller bestehenden Löhne um 35% zu fordern. Die Zuschläge für Montagen am Ort wurden von 1,10 M. auf 1,50 M., außerhalb Berlins von 55 auf 74 M. erhöht. Das neue Abkommen soll sich über einen Monat erstrecken und die Verwaltung wird beauftragt, im gegebenen Fall die Forderung der steigenden Teuerung anzupassen.

In langer Diskussion brachten die Redner zum Ausdruck, daß diese Forderungen unbedingt festgehalten und durchgesetzt werden müssen, da die bisher gezahlten Sätze längst nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichen. Vom ADGB. wurde verlangt, seine Organisationen zum gemeinsamen Kampf für die Erhöhung der Löhne aller Arbeitnehmer aufzurufen, um eine weitere Verelendung der Arbeiterklasse zu verhindern. Im Schlußwort wies Boese darauf hin, daß ein Kampf zur Zeit der großen Teuerung mit Opfern für die Arbeiterschaft verbunden sei, jedoch durchgeführt werden muß, wenn die Unternehmer nicht die berechtigten Forderungen bewilligen. Besondere Aufmerksamkeit muß dem Überstundenunwesen geschenkt werden.

Zur Frage der Verordnung des Magistrats, auf den Arbeitsnachweisen nicht mehr die Arbeitsbedingungen bekannt zu geben, teilte der Referent mit, daß Schritte zur Aufhebung der Verordnung bereits unternommen sind. Dem Vorschlag der Verwaltung stimmte die Versammlung zu.

Freigang wies nochmals auf die Erhöhung der Beiträge ab 10. und 14. Beitragswoche hin. Die gesteigerten Unkosten bedingen höhere Einnahmen, da auch schon nach 13wöchentlicher Karenzzeit die erhöhten Streikunterstützungen gezahlt werden. Soll die Kampfkraft der Organisation erhalten bleiben, müssen ihr auch die Mittel zugeführt werden.

Zur Lohnbewegung im Friseurgewerbe

Die Arbeitgeber sträuben sich mit Händen und Füßen gegen die Vereinheitlichung des Vermittlungswesens im Friseurgewerbe. Sie betrachten es als Idealzustand, daß in Berlin noch vier Arbeitsnachweise und mindestens drei Vermittlungsstellen bestehen, in denen der „individuelle" Vermittlung, d. h. die Gegenüberstellung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer die freie Vereinbarung zwischen beiden unter Umgehung aller tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen weitester Spielraum gelassen ist. Die tarifliche Regelung der Arbeitszeit z. B. wurde mit der Begründung abgelehnt, daß sie gesetzlich festgelegt sei, — und — übertritt dieselben! — Die Firma Gärtner, Kronenstr. 19, und die Firma Trost, Nürnberger Str. 60, liefern u. a. die besten Beispiele, die alle gesetzlichen Vorschriften auf den Kopf stellen. Letztere Firma leistet sich den Scherz, versuchsweise „beteiligte Mitarbeiter" mit einem verklausulierten Prozentsystem einzustellen bei einem fixen Lohn von nur 270 M. ohne Kündigung, dafür aber mit der Verpflichtung, daß „durch Unvorsichtigkeit entstandener Schaden ersetzt werden muß". Dieser Passus gibt dem Arbeitgeber jederzeit Gelegenheit, seinem Mitarbeiter eine Schadenrechnung aufzusetzen.

Solche Schandverträge werden nun leider immer noch aus Unkenntnis und dem Verlangen nach Arbeit unterschrieben. Es wird höchste Zeit, daß auf diese Dinge die passende Antwort gegeben wird. Die organisierten Friseurgehilfen werden diese in der am Donnerstag, den 16. März, abends 8 Uhr im „Logenhaus, Linienstraße 121, stattfindenden Versammlung geben.

Zum Streik der Tapezierer. Alle Bauarbeiter, Maler usw., bitten wir auf etwa zu verrichtende Klebearbeiten zu achten. In den generell geführten Tapezererstreik sind die Kleber mit einbegriffen. Wir bitten uns alle Fälle, wo gearbeitet wird, zu melden, da diese Arbeit Streikarbeit ist.

Deutscher Sattler- und Tapezierer-Verband.

Parteiveranstaltungen

Donnerstag, den 16. März.

Reinickendorf-Ost. Abends 7½ Uhr Sitzung der Frauen-Kinderschutzkommission Seebad, Residenzstr. 48. Bestimmtes Erscheinen ist notwendig.

V. Verwaltungsbezirk, 15., 16. und 17. Distrikt. Abends 7 Uhr findet in der Schulaula, Lichtenberger Straße eine Sitzung der kommunalen Kommission statt. Referent: Genosse Stadtrat Klech. Sämtliche Mitglieder und für die kommunale Arbeit interessierten Genossen bitte vollzählig zu erscheinen.

Freitag, den 17. März

Berlin-Mitte, 1. Distrikt, 7 Uhr, bei Schulz, Stallschreiberstr. 29, Sitzung der Kommunalen Kommission, Elternbeiräte, Bildungskommission, Kinderschutzkommission, Bezirks- und Stadtverordnete sowie alle ehrenamtlich tätige Genossen der Kommunalverwaltung.

Vereinskalender

Donnerstag, den 16. März.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer. Bezirksversammlung Charlottenburg, abends 7 Uhr, bei Werner, Charlottenburg, Wallstr. 16.

Verantwortlich für die Redaktion Robert Heusel, Berlin; für den Inseratenteil und geschäftliche Mitteilungen: Ludwig Lomeiner, Berlin. — Verlagsgenossenschaft „Freiheit" e. G. m. b. H., Berlin. — Druck von Max Roser, Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 110.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin N 54, Linienstraße 83-85.

Geschäftszeit von vorm. 9 Uhr bis nachm. 4 Uhr.
Telephon: Amt Norden 833, 834, 835, 836.

Am Donnerstag, den 16. März 1922, abends 7 Uhr im Lokal von Graumann (Seyer), Naunynstraße 27

Versammlung

der Metallformer und Berufsgenossen.

Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein Berliner Metallgießereibesitzer und Beschlußfassung.

Die Ortsverwaltung.